



➔ GRUPPENREISE

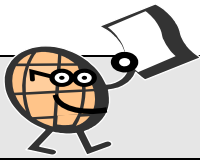
Buchungsnummer: 1361 – Tannheimer Tal vom 16. bis 23.06.2013

Das **Tannheimer Tal** ist mehrfach ausgezeichnet als beliebteste Wanderdestination Österreichs. Auf ausgewählten Routen lernen Sie Ihr Urlaubsdomizil kennen. Die Natur erwacht nun aus ihrem Winterschlaf und zeigt sich jetzt von Ihrer schönsten Seite - prachtvoll blühende Almwiesen verwöhnen das Auge. Unsere **Nordic Walking / Nordic Trekking Touren** sind immer wieder ein **Erlebnis** und eine **Entdeckungsreise** auf den Spuren der großartigen **Wunder der Natur**. Erleben Sie 8 unbeschwerte Urlaubstage und entspannen Sie sich nach den Touren in Ihrem **Vital und Wellness-Hotel**.

- 1. Tag, Sonntag:** Anreise bis 14:00 Uhr in Tannheim und Bezug der Unterkunft. Begrüßung der Teilnehmer im Hotel. Zur Einstimmung auf Ihre Urlaubsregion und als Ausgleich für Ihre Anreise starten wir nach der Begrüßung gegen ca. 15:30 Uhr mit einer ersten kleineren Nordic Walking Runde zur Eingewöhnung.
- 2. Tag, Montag:** Frühstück. Mit unserer heutigen Tour gewöhnen wir uns langsam an die Höhenluft. Auf ebenen Wegen führt uns unsere Tour zum Haldensee. Am Ende des Sees beginnt unser Aufstieg zum Adlerhorst. Hier machen wir eine ausgiebige Rast und genießen den herrlichen Blick auf den unter uns liegenden See und die Bergwelt des Tannheimer Tales. Auf Forstwegen geht es dann weiter bis zur Ortschaft Grän und auf ebenen Wegen zurück zum Hotel. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.
- 3. Tag, Dienstag:** Frühstück. Mit der Bergbahn fahren wir heute hinauf auf das Neunerköpfe und genießen gleich zu Beginn der Tour einen herrlichen Weitblick über das Tal. Der Weg führt uns dann weiter über den Saalfelder Höhenweg mit beeindruckenden Bergformationen zum Schochen. Vor hier sind es nur noch wenige Gehminuten zur Landsberger Hütte mit dem darunterliegenden Traualpsee. Hier gönnen wir uns eine Rast bevor wir dann später zum Vilsalpsee absteigen und zurück zum Hotel gehen.
- 4. Tag Mittwoch:** Frühstück. Unser heutiger Rundweg führt uns vom Hotel aus über den Tannheimer Höhenweg nach Zöbeln. Am Gasthof Zugspitzblick machen wir eine ausgiebige Rast und genießen den herrlichen Ausblick über das Tal. Über langgezogene Serpentinien gelangen wir wieder ins Tal und der untere Talweg führt uns zurück zum Hotel.
- 5. Tag Donnerstag:** Frühstück, heute gönnen Sie sich eine kleine Pause, der Tag steht zu Ihrer freien Verfügung. Erkunden Sie Ihre Umgebung auf eigene Faust. Machen Sie einen Stadtbummel durch Reutte oder Füssen. Auch die Schlösser Hohenschwangau, Neu Schwanstein oder Linderhof liegen max. 50 KM entfernt und laden auf eine Besichtigung ein. Auf Wunsch ist auch eine Nordic Walking Tour möglich.
- 6. Tag Freitag:** Frühstück. Heute machen wir uns auf nach Grän und fahren mit der Bergbahn auf das Füssener Jöchle. Über den Gräner Höhenweg mit tollem Bergpanorama gelangen wir zur Bad Kissinger Hütte. Wer über etwas Trittsicherheit verfügt sollte sich den grandiosen Ausblick vom Aggenstein (ca. 20 Min. ab Hütte) nicht entgehen lassen. Nach einer Rast an der Kissinger Hütte gehen wir wieder hinunter ins Tal und weiter zum Hotel. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.
- 7. Tag Samstag:** Frühstück. Heute lassen wir es bei unserer letzten Tour etwas gemächlich angehen. Vom Hotel aus gehen wir heute in das Naturschutzgebiet Vilsapsee. Am smaragdgrünen Vilsalpsee entlang gelangen wir später zum wildschäumenden Wasserfall der Bergaicht. Der Rückweg führt uns anfangs durch eine malerische Wiesen- und Blocklandschaft zurück zur Vilsalpe, wo wir eine Rast einlegen. Von hier gehen wir nun auf der anderen Seite des Sees zurück zu unserem Hotel. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.
- 8. Tag Sonntag:** Frühstück, Zeit zur freien Verfügung, oder freies Nordic Walking, Abreise. Routenänderungen auf Grund von unterschiedlichen Leistungsprofilen der Teilnehmer bzw. widriger Wetterverhältnisse vorbehalten!

Gruppenreise: Nordic Walking – 8 Tage Tannheimer Tal			Reiseregion: Tannheimer Tal / Tannheim	
ReiseNr:	Anreise:	Rückreise:	Preis p.P. EZ / DZ:	DZ zur Alleinnutzung
1361	16.06.2013	23.06.2013	598.- €	+ 175.- €
Im Preis enthalten:				
<ul style="list-style-type: none"> - 7 x Übernachtung im 4* Vital-Hotel Zum Ritter - 7 x Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet, 4-gängige Abend-Wahlmenüs (Genuss- Vital- und Vegetarisches-Menü) Salat- und Käsebuffet, abwechselnd Buffets - kostenlose Benutzung des Hallenbadbereiches - kostenlose Benutzung der Saunalandschaft - 1x Kaffee + Kuchen am Nachmittag, - 1x vitale Sportmassage, - 1x Wasserbettmassage, - Kurtaxe - geführte Nordic Walking Touren - Reiseleitung (Nordic Walking Trainer) - Bergfahrten mit der Gondel zum Neunerköpfe und Füssener Jöchle - Reisesicherungsschein 				
Im Gesamtpreis nicht enthalten sind:				
- eigene An- und Abreise sowie das Ausflugsprogramm am Ruhetag				
Ausstattung des Hotels:				
Indoorpool mit Gegenstromdüsen, Sonnenterrasse und Liegewiese, Duftgarten, Finnische Sauna, Römisches Dampfbad, Sanarium mit Farblichttherapie, Salinarium, Oase der Ruhe: Erholungsraum mit Wasserbetten und Entspannungsmusik, Fitness-Studio, Getränkebuffet im Vital-Bereich, Vital-Center mit Wellness- und Beautyanwendungen, Kaminhalle mit Bibliothek und Spieltischen,				
Körperliche Voraussetzungen:				
Im Vordergrund steht die Bewegung in freier Natur, dem Naturerlebnis und der Spaß in der Gruppe (Wir laufen nicht unter dem Motto: „Schneller - Höher - Weiter“) Die reine Gehzeit beträgt je nach Länge und Höhenprofil zwischen 4 und 5½ Std. Alle Touren sind auch für Anfänger mit etwas Kondition geeignet. Auf Teilnehmer mit Technikfehlern wird bei den Touren individuell eingegangen.				
Teilnehmerzahl:				
ab 8 Teilnehmer, vorbehaltlich Verfügbarkeit, Programmänderungen vorbehalten				
Anmeldung: bis spätestens 15.03.2013				





Anmeldung Nordic Walking – 8 Tage im Tannheimer Tal

Einzelzimmer im Vital-Hotel „Zum Ritter“ sind zuschlagsfrei, jedoch ohne Balkon.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Buchungsnummer: 1361

Reisepreis: 598.- € im EZ / DZ

Zuschlag DZ zur Alleinnutzung: 175.- €

Reisetermin: 16.06.2013 – 23.06.2013

- Doppelzimmer mit (Name): _____
 Einzelzimmer
 Doppelzimmer zur Alleinnutzung

Persönliche Daten

	Reiseteilnehmer/in	Mitreisende Person
Name:		
Vorname:		
Strasse:		
PLZ/Wohnort:		
Telefon/Fax:		
Email:		
Geburtsdatum:		
Beruf:		
Veg. Essen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heimischer Ansprechpartner während der Reise:		

- Die Reise- und Geschäftsbedingungen sind mir bekannt und werden anerkannt. Sie sind Vertragsbestandteil.
- **Anmeldeschluss: 15.03.2013** für Buchungsnummer 1361
- Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

 Datum Unterschrift des/r Reiseteilnehmer/In

 Datum Unterschrift der mitreisenden Person

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Liebe(r) Reiseteilnehmer(in), unsere ganze Anstrengung gilt der sorgfältigen Vorbereitung sowie der reibungslosen Durchführung und Abwicklung Ihrer Reise. Im Rahmen der Informationsverordnung möchte ich Sie im Folgenden auf die geltenden Reise- und Geschäftsbedingungen aufmerksam machen. Die Reisebedingungen, werden im Falle einer Buchung Inhalt des zwischen Nordic Walking Reisen und Kurse und jedem einzelnen Reiseteilnehmers zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich oder per Email im Internet unter:

www.allgaeu-nordicwalking.com erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, den Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben verbindlich an.

1.2 Das rechtsverbindliche Angebot geht von Ihnen aus. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen unsere schriftliche Buchungsbestätigung zugesandt haben.

1.3 Enthält die Buchungsbestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen eine ausdrückliche Nichtannahme schriftlich zu erklären. Erfolgt dies nicht, so wird die Buchungsbestätigung verbindlich.

2. Leistungen

2.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet unter www.allgaeu-nordicwalking.com und dem hierauf bezogenen Informationsmaterial und Angaben in der Buchungsbestätigung.

2.2 Reisebüros und Leistungsträger wie z.B. Hotels sind nicht berechtigt, Zusagen zu geben, welche die Reisebeschreibungen oder den Vertragsinhalt darüber hinaus ändern oder erweitern.

3. Bezahlung

3.1 Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10% des Reisepreises.

3.2 Die Restzahlung ist, spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3 Die Aushändigung der Reisesicherungsscheine erfolgt zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung.

3.4 Bei Buchung kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.5 Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf die vereinbarten Reiseleistungen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von Nordic Walking Reisen + Kurse nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2 Der Reiseteilnehmer erklärt sich bereit bei Touren deren Ausgangspunkt nicht ab dem Hotel durchgeführt werden mit dem eigenen Kfz anzufahren. Eventuell anfallende Parkplatz- oder Mautgebühren sind, sofern in der Reisebeschreibung mit angegeben, bereits im Reisepreis enthalten. Eine Kostenerstattung bei Benutzung des eigenen Pkw erfolgt nicht. Nordic Walking Reisen + Kurse übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Schäden am oder mit dem Kfz während der Reise.

4.3 Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5% übersteigt, ist der Reisegast berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich erklärt werden.

4.4 Die Angaben über den Einsatz der Reiseleiter/-innen bei den einzelnen Reisen sind unverbindlich und die Einteilung kann/muss unter Umständen geändert werden. Eine Änderung der Reiseleitung oder der Nordic Walking Touren ist kein Grund für die Stornierung einer Reise oder für eine Preisreduktion.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt ein Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit, Selbstüberschätzung oder aus anderen, nicht von Nordic Walking Reisen + Kurse (im folgenden NWRK genannt) zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung.

6. Rücktritt und Kündigung durch NWRK

6.1 NWRK kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einer Kündigung behält NWRK den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt wurden, einschließlich der uns eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

6.2 NWRK kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) NWRK verpflichtet sich, dem Reisegast gegenüber die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von NWRK später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisegast kann bei Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn NWRK in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber NWRK geltend zu machen.

7. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden

Der Reisegast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei NWRK. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Für den Fall, dass der Reisegast vom Reisevertrag zurücktritt oder die Reise nicht antritt, können wir einen angemessenen Ersatz unserer Aufwendungen und die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Rücktrittspauschalen werden wie folgendermaßen vom Reisepreis berechnet:

- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 59. bis 30. Tag: 30 % des Reisepreises
- vom 29. bis 14. Tag: 40 % des Reisepreises
- vom 13. bis 7. Tag: 60% des Reisepreises
- vom 6. Tag bis Reisebeginn: 80% des Reisepreises.

Eine Umbuchung des Reiseziels, des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts oder der Beförderung ist bis zum 30. Tag vor Reiseantritt gegen eine Umbuchungsgebühr von 30 € im Rahmen der Buchungsverfügbarkeit möglich. Spätere Änderungen sind nur in Form einer Stornierung der zunächst gebuchten Reise, wobei o.g. Stornogebühren zu entrichten sind und anschließender Neubuchung möglich. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde NWRK gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

8.1 Der Reisegast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung/Unterkunft oder NWRK direkt unter der angegebenen Adresse anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

8.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, und NWRK erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn NWRK bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessenen Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von NWRK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

8.3 Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von NWRK erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber NWRK geltend zu machen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Für Österreich und Italien gelten die allgemein gültigen Einreisebestimmungen. Seit dem 01.05.2005 ist es Pflicht eine Warnweste im Pkw mitzuführen.

Eine Zeckenschutzimpfung sowie ggf. eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

9.2 NWRK wird seine Kunden ggf. über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

9.3 Soweit NWRK seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reiseteilnehmer zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

10. Haftung

10.1 NWRK haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. lediglich Übernachtung oder Veranstaltungen oder Ausflüge) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Sofern der Reiseleitung keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, übernimmt NWRK keinerlei Haftung für körperliche Schäden, gleich welcher Art. Jeder Reiseteilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand und sein Handeln eigenverantwortlich.

11. Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber NWRK, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Die gesetzliche Regelung des § 651 g Abs. 2 BGB über die Hemmung der Verjährungspflicht bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

12. Gerichtsstand, Sonstiges

12.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

12.2 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen NWRK ist ausschließlich Kaufbeuren.

Nordic Walking Reisen + Kurse
Bahnhofstraße 20 a,
D - 86807 Buchloe
Tel: 0049-(0)8241- 960720

Nordic Walking Basic Instructor
Rolf Scheffler

SteuerNr.: 266 / 80 / 896
USt-IdNr.: DE 239 134 944

Bankverbindung: Sparkasse Kaufbeuren
Bankleitzahl: 734 500 00, Konto-Nr: 928 150

IBAN: DE64 7345 0000 0000 9281 50
SWIFT-BIC: BYLADEM1KFB